

SIAG Opportunities Fund

LI1140897128

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die Scarabaeus Wealth Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft des rubrizierten AIF hat beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge abzuändern.

Am 31.08.2022 hat die FMA die nachfolgend aufgeführten Änderungen der konstituierenden Dokumente des SIAG Opportunities Fund zur Kenntnis genommen:

- Delegation der Fondsadministrationsfunktion an die SWM Fund Management EOOD, Sofia, Bulgarien:
 - Teil II: Treuhandvertrag des SIAG Opportunities Fund; III. Organisation; Art. 6 Aufgabenübertragung
 - Anhang A: Organisationsstruktur des AIFM / AIF; AIF im Überblick
 - Anhang B: AIF im Überblick; B. Aufgabenübertragung durch den AIFM
 - Anhang D: Aufsichtsrechtliche Offenlegung; B. Auslagerung

- Änderungen in der Geschäftsleitung, Manuel Muchenberger als neuer COO:
 - Teil II: Treuhandvertrag des SIAG Opportunities Fund; III. Organisation; Art. 5 AIFM
 - Anhang A: Organisationsstruktur des AIFM / AIF; Die Organisationsstruktur des AIFM

- Ausführung Hebelfinanzierungen: Hebelwirkung / Leverage nach der Brutto-Methode (Hebelwirkungsrisiko aus Derivaten und der Finanzierung) 300% und 2. Hebelwirkung / Leverage nach der Commitment-Methode 100%:
 - Teil II: Treuhandvertrag des SIAG Opportunities Fund; VIII. Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen; Art. 33 Derivateneinsatz, Techniken und Instrumente; Hebelfinanzierungen (Hebelkraft)

- Spezifizierung des Anlageziels: Der Fonds investiert in Darlehen an juristische Personen und nicht kotierte Fremdkapitalinstrumente aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU / EWR / EFTA) und der Schweiz. Die Investitionen können auch durch Beteiligungen an Holdinggesellschaften, Projektgesellschaften oder deren Finanzierung getätigt werden. Er ist in alle Branchen und Sektoren, *insbesondere in Schwerindustrie (hauptsächlich Schiffbau)* tätig.

- Anhang B: AIF im Überblick; E. Anlagegrundsätze des AIF; a) Anlageziel und Anlagepolitik
- Deklaration der Nicht-Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten: «Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.»
- Anhang B: AIF im Überblick; E. Anlagegrundsätze des AIF; a) Anlageziel und Anlagepolitik
- Bewertungsgrundsätze: Der AIFM stützt seine Bewertung auf folgende Grundsätze:
- 1) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere Vermögenswerte, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Bei Notierungen an mehreren Wertpapierbörsen, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Wertpapierbörse massgebend, welcher als entsprechender Hauptmarkt fungiert bzw. definiert ist.
 - 2) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
 - 3) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist.
 - 4) Anlagen / Vermögenswerte, welche nicht unter Ziffer 1-3 fallen, werden zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM und/oder ein unabhängiger Dritter unter dessen Leitung oder Aufsicht, nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten sowie von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Methoden und /-verfahren festlegt. Beispielsweise fallen hierunter i.d.R. Darlehen, Immobilien, Beteiligungs-/ Zweckgesellschaften und andere Vermögenswerte sowie ggf. Rohstoffe und (Edel-) Metalle.
 - 5) OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbar bewerteten Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Methoden festlegt.
 - 6) Anteile an anderen Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Methoden festlegt.
 - 7) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- Anhang B: AIF im Überblick; G. Bewertung

- Spezifizierung der Risiken: Interessenskonfliktrisiko: Aufgrund der vielfältigen Geschäftstätigkeiten des AIFM, der Verwahrstelle und ihrer beauftragten Parteien können Interessenkonflikte auftreten, da die Parteien möglicherweise nicht ausschliesslich für den Fonds handeln. *Im Rahmen von Transaktionen können sich Interessenkonflikte ergeben, falls es sich bei den Beteiligten um eine nahestehende Verbindung handelt. ; Branchenspezifisches Risiko: Da der Fonds unter anderem in Schiffbau investiert, können erweiterte Risiken entstehen, da Finanzierungen mit Bezug zur Branche Schiffbau illiquide Aspekte beinhalten, die verlängerte Veräusserungszeiten, Ausfallrisiken und Rückzahlungszeiten der Finanzierungen beinhalten.*
 - Anhang B: AIF im Überblick; H. Risiken und Risikoprofile des AIF

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

Die Änderungen treten per sofort in Kraft.

Vaduz, 02.09.2022

Scarabaeus Wealth Management AG